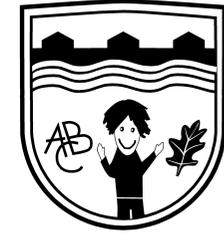


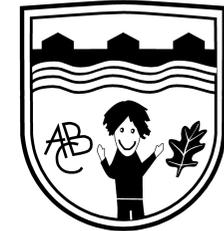
Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule

Grundschule Aumühle



PRÄVENTIONSKONZEPT DER FÜRSTIN-ANN-MARI-VON-BISMARCK-SCHULE AUMÜHLE (ALS OFFENE GANZTAGSSCHULE)

Das soziale Lernen ist Bestandteil des täglichen Schullebens der gesamten offenen Ganztagschule (im Folgenden: OGS). Für ein rücksichtsvolles Miteinander im Vor- und Nachmittagsbereich von Schule als Lebens- und Erfahrungsraum sind es vielfältige Maßgaben, die das Miteinanderleben und -lernen lenken. Wir möchten in unserer Schule Individualität und Gemeinschaftsgefühl in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und somit helfen, die Persönlichkeit der Schüler*innen zu entwickeln und ihre soziale Kompetenz zu fördern. Dabei nehmen wir sie als einzigartige Individuen wahr, zeigen ihnen aber auch Grenzen im Interesse der Gemeinschaft auf. So ist es uns wichtig, nicht nur Bildung zu vermitteln, sondern auch dem ständig wachsenden erzieherischen Auftrag an „Schule“ als täglichem Lern- und Lebensort gerecht zu werden und die Sozialkompetenz des Einzelnen zu stärken. Um die Schüler*innen in diesen Lernprozessen vielfältig zu unterstützen, arbeiten alle an der Erziehung Beteiligten in multiprofessionellen Teams an der Verwirklichung dieser Ziele. Im Rahmen der offenen Ganztagschule sind die schulischen pädagogischen Mitarbeiter*innen Bindeglieder von schulischem Vormittag und Nachmittagsbetreuung durch den Verein feste Grundschulzeiten Aumühle (im Folgenden V.f.G.A.) und koordinieren die Zusammenarbeit von Vormittags- und Nachmittagsbereich (ggf. unter Einbeziehung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen der Nachmittagsbetreuung).



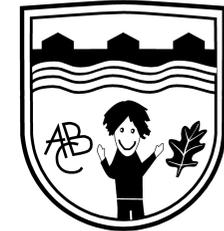
Zielformulierung	Maßnahmen zur Umsetzung	Verantwortliches Team	Zeitraumen	Ergebnis	Reflexion
<p><u>Ich-Kompetenz und soziale Kompetenz</u></p> <p>Ganzheitliche Wahrnehmung der Kinder in festen Strukturen (z.B. Unterricht) und offenen Strukturen (z.B. in den Pausen, im offenen Ganztage); Stärkung des Selbstwertgefühles; Ermutigung, sozialverträglich Gefühle zu zeigen und auszudrücken</p>	<p>positive Verstärkung von gemeinschaftsdienlichem Verhalten durch Lob und Anerkennung in allen Lern- und Lebensbereichen;</p> <p>- die „Klassenrunde“ regelt das klasseninterne Miteinander (in Anlehnung an das Programm „Achtsamkeit und Anerkennung in der Grundschule“ der BZgA, S. 64ff.)</p> <p>- „aktive Pause“ für bewegungsvielfältige Erfahrungen: Das Pausenangebot umfasst diverse mobile (z.B. Fahrzeuge) und immobile Spielgeräte (z.B. auf dem Spielplatz).</p>	<p>alle Lehrkräfte, schulische / pädagogische Mitarbeiter*innen des offenen Ganztages, Schulsozialarbeiterin sowie ggf. externe Fachkräfte.</p> <p>(bei nicht schulaufsichtsbundenen externen Fachkräften nur mit schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten, z.B. Lerntherapeuten*in)</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>jede Klasse erarbeitet gemeinsam Schul- und Klassenregeln für das soziale Miteinander;</p> <p>drei Grundregeln hierfür stehen im Schulplaner</p> <p>im Bedarfsfalle Angebot einer besonderen (Pausen-) Betreuung einzelner Schüler*innen durch schulische Mitarbeiter*innen;</p>	<p>ständige Evaluation;</p> <p>im Bedarfsfalle Dokumentation</p>



Zielformulierung	Maßnahmen zur Umsetzung	Verantwortliches Team	Zeitraumen	Ergebnis	Reflexion
<p><u>Achtsamer Umgang miteinander im schulischen Alltag durch Einhaltung verbindlicher Regeln</u></p> <p>Erlernen eines offenen Austausches über positive und negative Verhaltensweisen;</p> <p>Stärkung der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie Schulung der Reflexion von Verhaltensweisen;</p>	<p>reflektierendes Beobachten und konstruktives Einwirken;</p> <p>multiprofessionaler Austausch in pädagogischen Konferenzen sowie auf Teambesprechungen der Nachmittagsbetreuung;</p> <p>individuelle, bedarfsorientierte Betreuung von Schüler*innen (im Vor- und/oder Nachmittagsbereich), ggf. Erstellen von pädagogischen Lernplänen;</p> <p>Konsequenzen bei Regelverstößen („Maßnahmenkatalog“): - im Unterricht sowie im sonstigen schulischen Alltag (siehe Anlage)</p>	<p>alle Lehrkräfte, (schulische) pädagogische Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags, Schulsozialarbeiterin sowie ggf. externe Fachkräfte</p> <p>(bei nicht schulaufsichtsgebundenen externen Fachkräften nur mit schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten, z.B. Lerntherapeuten*in)</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Feedback an Schüler*innen bzw. der Schüler*innen untereinander bzgl. der Einhaltung der Regeln;</p> <p>siehe Anlage</p>	<p>ständige Evaluation; im Bedarfsfalle Dokumentation</p>

Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule

Grundschule Aumühle



Zielformulierung	Maßnahmen zur Umsetzung	Verantwortliches Team	Zeitraumen	Ergebnis	Reflexion
<p><u>Erlernen angemessener Verhaltensweisen in Konfliktsituationen</u></p> <p>Frühzeitige Förderung sozial-emotionaler Basiskompetenzen, um präventiv der Entstehung von Gewalt entgegenzuwirken und Lernvoraussetzungen zu verbessern;</p>	<p>Festigen und Ritualisieren der vereinbarten Schul- und Klassenregeln („Verhaltenskodex“);</p> <p>bedarfsorientiert Sozialkompetenztraining in Klasse 1-4, z.B. das „Ferd“-Trainingsprogramm;</p>	<p>alle Lehrkräfte, (schulische) pädagogische Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags, Schulsozialarbeiterin sowie ggf. externe Fachkräfte</p> <p>(bei nicht schulaufsichtsgelassenen externen Fachkräften nur mit schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten, z.B. Lerntherapeuten*in)</p>	<p>fortlaufend</p>		<p>ständige Evaluation; im Bedarfsfalle Dokumentation</p>

Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule

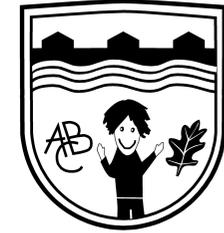
Grundschule Aumühle



Zielformulierung	Maßnahmen zur Umsetzung	Verantwortliches Team	Zeitraumen	Ergebnis	Reflexion
<p><u>Identifikation mit unserer Schule durch besondere Projekte</u></p> <p>Stärkung der Schulgemeinschaft im Lern- und Lebensraum Schule (Aumühle);</p>	<p>Klassenpatenschaften, Wochentreff, jahrgangsübergreifende Sportprojekte, gemeinsames Singen, Grundschulausflug, „Schulkleidungstag“, Zirkus-Projekt der 3. Klassen, Kinderfest, Schulsanitäter, Schülerzeitung, Berichte in der lokalen Presse</p>	<p>alle Lehrkräfte, (schulische) pädagogische Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags, Schulsozialarbeiterin sowie ggf. externe Fachkräfte</p> <p>(bei nicht schulaufsichtsbundenen externen Fachkräften nur mit schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten, z.B. Lerntherapeuten*in)</p>	<p>fortlaufend</p>		<p>ständige Evaluation; im Bedarfsfalle Dokumentation</p>

Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule

Grundschule Aumühle



Anlage:

Konsequenzen bei Regelverstößen und "Maßnahmenkatalog":

In der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule gibt es verbindliche Schul- und Klassenregeln. Natürlich zieht nicht jeder kleine Regelverstoß eine Konsequenz nach sich, aber keinesfalls darf ein Verstoß ignoriert werden. Wenig sinnvoll ist es, ausschließlich mit Sanktionen auf Fehlverhalten zu reagieren, sondern kleine Ansätze des gewünschten Verhaltens positiv zu verstärken. Insbesondere bei Kindern, bei denen sich massive Verhaltensprobleme zeigen, arbeiten wir deshalb häufig mit individuellen Verstärkerplänen. Zusätzlich sollen klasseninterne Belohnungssysteme eingesetzt werden, um das Klassen- und Lernklima zu fördern.

In jeder Klasse und im offenen Ganztags werden früh die grundlegende Schulregeln der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule besprochen und eingeführt. Die Grundregeln für das Zusammenleben an unserer Schule können alle Kinder und Eltern im Schulplaner (S. 96) finden. Die wichtigsten Klassenregeln sind in jeder Klasse gleich und gelten als verbindlich. Zu diesen Regeln gehören:



Helfen, Rücksicht nehmen, leise sein, einander zuhören, melden und sorgsamer Umgang mit eigenen und fremden Materialien



In jeder Klasse gilt die „Stopp“-Regel.

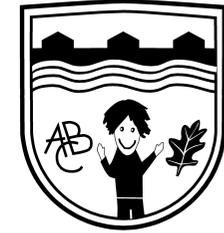


Bei Fehlverhalten oder groben Verstößen greift das System „gelbe Karte – gelbe Karte – rote Karte (wie aus dem Sport bekannt: gelbe und rote Karten).

Unter Fehlverhalten verstehen wir unter anderem, wenn ein Schüler stört, beleidigt, Gegenstände wegnimmt oder beschädigt, andere Personen bedroht. Zu groben Verstößen gehören beispielsweise folgende Handlungen: schlagen, treten, kratzen, kneifen, würgen, beißen und spucken.

Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule

Grundschule Aumühle

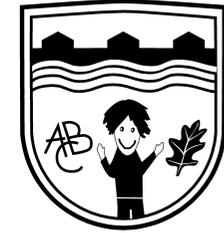


Pädagogische Maßnahmen bei Erziehungskonflikten (vgl. §25 Schulgesetz)

- Ermahnung und Einzelgespräch mit Schüler/-in
- bei erneutem Fehlverhalten Ermahnung (gelbe Karte) und Einzelgespräch mit Schüler/-in
- Stillarbeit in einer anderen Klasse
- Insel-Auszeit (*Die Einrichtung einer Insel, um Konfliktsituationen aufzulösen, ist in Planung*)
- gemeinsame Absprachen einhalten (ggf. mit Eltern)
- Entschuldigung
- Wiedergutmachung und evtl. Ersetzen des Gegenstandes
- bei wiederum erneutem Fehlverhalten (bei roter Karte) Eintrag in den Schulplaner (Vordrucke hierfür liegen allen schulischen Mitarbeiter*innen vor) oder Telefonat mit den Erziehungsberechtigten
- Reflexionsbogen (*-wird noch überarbeitet-*)
- Gespräch mit Erziehungsberechtigten
- Lernplan zum Sozialverhalten

Ordnungsmaßnahmen (vgl. §25, Abs.3, Schulgesetz)

- Bei drei roten Karten innerhalb eines Monats schriftliche Missbilligung und Gespräch mit Eltern und Kind
- Gespräch der betroffenen Aufsichtspersonen unter Einbeziehung der Schulleitung
- Auszeit/Ausschluss aus der Gemeinschaft
- Schriftlicher Verweis
- Versetzung in andere Klasse/an andere Schule



Zusammenarbeit von Schule und Hort bei pädagogischen Erziehungskonflikten

- Der Hort soll nach Möglichkeit über besondere Regelverstöße in der Schulzeit informiert werden.
- Gleichermaßen werden die Klassenlehrkräfte über Erziehungskonflikte und besonderes Fehlverhalten in der Betreuungszeit in Kenntnis gesetzt.
- Auch in diesem Bereich soll die positive Verstärkung von erwünschtem Verhalten als vornehmliche Maßnahme im Vordergrund stehen. Fortschritte und positive Verhaltensveränderungen werden gemeinsam von Hort und Schule gewürdigt.
- Für einen kontinuierlichen Austausch vereinbaren der Hort und die Klassenlehrkräfte einmal im Monat ein Treffen, um pädagogische wie präventive Maßnahmen zu erörtern bzw. zu reflektieren.
- Bei Bedarf werden die Mitarbeiter*innen des Horts bzw. die Klassenlehrkräfte und die Schulleitung zu Gesprächen mit Erziehungsberechtigten hinzugezogen.

Ausblick: Partizipation der Schüler*innen am Konfliktmanagement

- Ausbildung von Konfliktlotsen durch die Schulsozialarbeiterin
- Einrichtung eines Treffpunkts für Kinder, die Unterstützung bei der Lösung eines Konflikts durch Schüler*innen sowie durch aufsichtshabende Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter*innen benötigen

Alle Mitarbeiter/-innen unserer offenen Ganztagschule stehen geschlossen als Team hinter den vereinbarten Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes.